Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung

– Lieferung von KWKG-Strom 2018 –

der Stadtwerke Jena Netze GmbH

1) Allgemeines

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH (VNB) beabsichtigen den in KWKG-Anlagen erzeugten und gemäß den Bestimmungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG 2016) in ihr Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strom (im Folgenden **KWKG-Strom** genannt) zu verkaufen. Die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sind in den nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung „Lieferung von KWKG-Strom 2018“ geregelt.

2) Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Veräußerung der im Kalenderjahr 2018 in KWKG-Anlagen erzeugten und gemäß KWKG 2016 ins Netz der allgemeinen Versorgung der Stadtwerke Jena Netze GmbH eingespeisten Energie. Die Stadtwerke Jena Netze GmbH schreibt dafür folgendes Produkt aus:

Eine offene, ungesicherte Lieferung von KWKG-Strom im Kalenderjahr 2018.

Die Ausschreibung bezieht sich auf den gesamten, im Netz des VNB eingespeiste KWKG-Strom für den Zeitraum vom 01.01.2018 00:00 Uhr bis 31.12.2018 24:00 Uhr im ¼-Stundenraster.

Der tatsächliche Verlauf des eingespeisten KWKG-Stroms der Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 (bis Stand 31.08.2017) sind im ¼-Stundenraster im Internet abrufbar unter:

http://www.stadtwerke-jena-netze.de/lieferanten/veroeffentlichungspflichten/kwkg.html

3) Bekanntmachung der Ausschreibung

Vor Beginn der jeweiligen Angebotsfrist veröffentlicht der VNB auf seiner Internetseite alle für die Ausschreibung nötigen Informationen und stellt die entsprechenden Unterlagen zum Download bereit. Der VNB behält sich vor, diese Informationen ohne weitere Bekanntmachungen zu ändern.

Alle dem VNB bekannten Bilanzkreisverantwortlichen und im Netz des VNB tätigen Lieferanten werden per E-Mail über den Ausschreibungszeitraum informiert.

4) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich über das vom VNB erstellte Angebotsformular, welches auf der Internetseite des VNB veröffentlicht ist. Dieses ist vollständig auszufüllen, handschriftlich zu unterschreiben und innerhalb des Ausschreibungszeitraums an folgende Faxnummer zu senden **03641 688-584**.

Der Eingang des Angebotes per Fax beim VNB gilt als Zeitpunkt des Angebotseingangs.

Der Ausschreibungszeitraum wird mit der Bekanntmachung der Ausschreibung mitgeteilt und beträgt mindestens 6 Stunden. Der Angebotszuschlag erfolgt an einem werktäglichen Handelstag der EEX.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Abgabe des Gebotes ist für den Bieter bindend.

5) Vergabe und Vertragsabschluss

Der Zuschlag für die Abnahme des KWKG-Stroms wird vom VNB dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den höchsten Gesamterlös ergibt. Hierfür ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis für den abzunehmenden KWKG-Strom (€/MWh) ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit mehrerer Angebote erhält das Angebot den Zuschlag, welches zeitlich als erstes dem VNB vorlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag und wird den Bietern max. 30 Minuten nach Beendigung des Ausschreibungszeitraums per E-Mail bekanntgegeben. Mit dieser Mitteilung endet auch die Bindefrist der Anbieter.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter zusätzlich per Fax übermittelt und muss von diesem am Ausschreibungstag bis spätestens 17:00 Uhr zur Kontrolle per Fax rückbestätigt werden. Die Bieter erkennen an, dass sie für das Angebot, für das sie einen Zuschlag erhalten haben, mit dem VNB einen Stromliefervertrag abschließen und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag wird mit den Ausschreibungsunterlagen auf der Internetseite des VNB veröffentlicht.

Der Stromliefervertrag wird durch den VNB unverzüglich an den bezuschlagten Bieter übersendet und ist unverzüglich zu unterzeichnen.

Der Zeitraum zwischen Angebotszuschlag und Lieferbeginn muss mindestens 2 Werktage betragen.

6) Bedingungen

Voraussetzung für die Lieferung ist, dass der Kunde oder der mit der Lieferung vom Kunden beauftragte Bilanzkreisverantwortliche einen gültigen Bilanzkreisvertrag mit dem Bilanzkoordinator 50Hertz Transmission GmbH besitzt. Ist der Kunde nicht selbst Bilanzkreisverantwortlicher, legt er dem VNB zusammen mit seinem Angebot spätestens jedoch bei Abschluss des Strom-Liefervertrages eine gültige Zuordnungsermächtigung des Bilanzkreisverantwortlichen vor, welche zum Vertragsbestandteil erhoben wird.

Die Übergabestelle ist der vom Kunden angegebene Bilanzkreis in der Regelzone 50Hertz Transmission GmbH.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und seiner Anlagen sind nicht zulässig.

7) Kontaktdaten

Postanschrift:
Stadtwerke Jena Netze GmbH
Herrn Marco Körner
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

E-Mail: netzservice@stadtwerke-jena.de

Die Stadtwerke Jena Netze GmbH behält sich vor, für andere Belange andere Ansprechpartner oder Kontaktadressen zu benennen.